



**REPUBLIK ÖSTERREICH**

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 19.400/104-GD/76

1976 -05- 0 5

B E R I C H T

über die Tätigkeit des Österreichischen  
UN--Polizeikontingents in Cypern  
für das

J a h r 1975

- 2 -

## I. Allgemeine Situation

Auch im Verlauf des Jahres 1975 änderte sich die politische Situation in Cypern mehrere Male auf drastische Weise, was für das Österreichische Polizeikontingent (im folgenden kurz "ÖPC" genannt) hinsichtlich der zu erfüllenden Aufgaben sowohl sachliche als auch örtliche Kompetenzverschiebungen nach sich zog.

In der ersten Jahreshälfte 1975 war das ÖPC hauptsächlich mit der Überwachung und dem Schutz der TK-CYP-Minderheiten<sup>1)</sup> in den Gebieten NICOSIA (Zone West und Ost) und LARNACA befaßt. Die Nachwehen der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1974 forderten darüber hinaus von der UN-Polizei und somit auch vom ÖPC Dienstleistungen, die sich aus einer Nachkriegssituation zwangsläufig ergeben, so auf dem Sektor des Flüchtlingswesens, bei der Suche nach vermißten Personen, in der Hilfe bei Versorgung der Notstandsgebiete und Enklaven, bei Erhebungen von Kriegsverbrechen etc. Das ÖPC konnte allen Anforderungen voll entsprechen und hat durch die örtliche Zuständigkeit für die Hauptstadt NICOSIA ohne Zweifel die Hauptlast zu tragen gehabt.

Im türkisch besetzten Nordteil der Insel gestaltete sich der Einsatz des ÖPC zunehmend schwieriger. Durch die Dominanz der türkischen Armee, die politische Einstellung der TK/CYP-Führerschaft und Administration und vor allem durch die umstrittene rechtliche Situation zwischen UNFICYP<sup>2)</sup> und den türkischen oder TK/CYP Behörden ist weder die erforderliche Freizügigkeit der Bewegung für UNFICYP vorhanden, noch kann von einer geregelten Zusammenarbeit zwischen der

Anmerkung: 1) TK-CYP = türkisch-cypriotisch

2) UNFICYP = Streitkräfte der Vereinten Nationen  
in Cypern

- 3 -

TK/CYP Polizei und UNCIVPOL<sup>3)</sup> (dem ÖPC) gesprochen werden. So sind Möglichkeiten und Erfolg polizeilicher Interventionen von der jeweiligen Situation abhängig. Um die Lasten der Zivilbevölkerung zu lindern, hat das ÖPC aber auch im Nordteil Cyperns stets alle Anstrengungen unternommen und alle Möglichkeiten ausgeschöpft, wodurch in zahlreichen Einzelfällen trotz der gegebenen Schwierigkeiten Erfolge erzielt werden konnten. Ohne Zweifel war dabei die Persönlichkeit des einzelnen Polizeibeamten, sein Auftreten, seine Erfahrung in Cypern und die Kenntnis der Verhältnisse und der Mentalität von mitentscheidender Bedeutung. Diesbezüglich haben sich die Angehörigen des ÖPC in ihrer Gesamtheit ausgezeichnet bewährt, was auch in zahlreichen schriftlichen und mündlichen Anerkennungen der UNFICYP-Spitzenfunktionäre Ausdruck gefunden hat.

Am 9. August 1975 begann als Resultat der "Wiener Gespräche" die Massenumsiedlung der restlichen TK/CYP Minderheit aus dem (griechisch-cypriotisch verwalteten) Südteil der Insel in den Norden. Verantwortlich für diese Großevakuierung war UNFICYP. In einer Operation, die bis zum 9. September 1975 dauerte, wurden über 8000 TK/CYPs umgesiedelt. Das ÖPC war während dieser Zeit täglich in vollem Einsatz und für Transportbegleitung, Sicherstellung von Eigentum und Regelung der Übergabe von Liegenschaften und Bauwerken verantwortlich.

Durch diese Umsiedlung hat sich die Minderheitensituation auf der Insel grundlegend gewandelt. Geringe Reste der TK/CYP-Bevölkerung, die im Süden verblieben, optierten gewissermaßen für die GK/CYP<sup>4)</sup> Regierung und wurden von der TK/CYP-Führerschaft politisch abgeschrieben. Diese Bevölke-

Anmerkung: 3) UNCIVPOL = Zivile Polizeikontingente der Vereinten Nationen

4) GK/CYP = griechisch-cypriotisch

- 4 -

rungsbewegung hatte naturgemäß auch eine taktische Umgruppierung von UNFICYP zur Folge, da damit die bisherige Hauptaufgabe, nämlich die Betreuung der jeweiligen Minderheit im Gebiet der anderen nationalen Volksgruppe, entfiel. Vom System der Zuständigkeit der einzelnen nationalen Kontingente für bestimmte Distrikte wurde abgegangen, UNFICYP wurde entlang der Konfrontationslinie konzentriert und eine Einteilung in Sektoren vorgenommen. Als Folge der räumlichen Kompetenzzuweisung wurde UNFICYP und damit auch die einzelnen nationalen Polizeikontingente im Oktober 1975 reduziert. Die Stärke des ÖPC wurde von 55 auf 32 Beamte herabgesetzt. Das ÖPC, auch nach dieser Reduktion das stärkste nationale Polizeielement, ist zur Zeit für drei der sechs Sektoren zuständig, dies im Zusammenwirken mit den Militärkontingenten Finnlands (Sektor 3), Kanadas (Sektor 4) und Österreichs (Sektor 5). Das ÖPC verbleibt auch weiterhin im zentralen Spannungsfeld, dem Bereich um die Hauptstadt NICOSIA (Sektoren 3 und 4).

Das Verhältnis zur Zivilbevölkerung beider Volksgruppen kann nach wie vor als sehr gut bezeichnet werden. Nach mehr als zehnjähriger UN-Präsenz in Cypern ist insbesondere die UN-Zivilpolizei mit ihren permanenten Verbindungsaufgaben zwischen TK/CYP und GK/CYP-Dienststellen und ihren besonders engen dienstlichen Beziehungen zur Zivilbevölkerung zu einem integrierenden Bestandteil des öffentlichen Lebens auf der Insel geworden. Trotz wechselnder Situationen und Aufgaben wurde seitens des ÖPC vom bewährten System der sogenannten "Liaison-Officers" (das sind Beamte, deren spezielle Aufgabe es ist, die Verbindung zu den einzelnen Behörden aufrecht zu erhalten) nicht abgegangen.

- 5 -

Nach den personellen Möglichkeiten werden erfahrene Beamte für längere Zeiträume mit diesen Aufgaben betraut. Orts- und Personenkenntnis in Verbindung mit einwandfreien englischen Sprachkenntnissen sind derzeit ein fundamentales Erfordernis zur erfolgreichen Bewältigung der polizeilichen Aufgaben. Das vom Bundesministerium für Inneres praktizierte Austauschsystem hat sich durchaus bewährt.

Der Ausbildungsstand der dem Kontingent zugeteilten Beamten ist für den besonderen Polizeidienst im Ausland im Rahmen einer multinationalen UN-Friedenstruppe im allgemeinen sehr gut. Nach der erwähnten Personalreduzierung im OKTOBER 1975 sind die dienstlichen Anforderungen für die Beamten eher noch größer geworden; auch muß vom einzelnen Beamten ein erhöhtes Maß an Selbständigkeit gefordert werden, was wiederum die Personalauswahl für den UN-Polizeieinsatz im Ausland beeinflusst. Obwohl auf Grund der in den letzten Jahren, insbesondere durch die 24. Gehaltsgesetznovelle im Inland getroffenen gebührenrechtlichen Maßnahmen der finanzielle Anreiz für einen Auslandseinsatz merklich geringer wurde, stehen nunmehr wieder, bedingt durch eine Erhöhung der Auslandseinsatzzulage ab 1. Jänner 1975, aber auch auf Grund des durch die Personalreduzierung verringerten Personalbedarfs, genügend geeignete Bewerber zur Verfügung. Dadurch wird auch in Hinkunft eine möglichst gerechte Aufteilung der dienstlichen Belastungen möglich sein, wenn auch im Auslandseinsatz geregelte Dienststunden, feststehende Dienstpläne und Anrecht auf Freizeit niemals nach den Maßstäben der Heimdienststellen eingeführt werden können.

Auch 1975 hat sich die abnormale Situation für das zivile

- 6 -

Leben auf der Insel kaum gebessert. Die Folgen der türkischen Intervention und der Besetzung des Nordteiles Cyperns sind nach wie vor drastische Beschränkungen auf fast allen Lebensgebieten. Die Restriktionen in der räumlichen Bewegungsfreiheit, das totale Fehlen von Tourismus und der Mangel an kulturellen Möglichkeiten beeinträchtigen das Leben der cypriotischen Bevölkerung sehr merklich und wirken sich naturgemäß auch für die Angehörigen von UNFICYP nachteilig aus. Die Gefahren für die Disziplin und die Moral der UN-Einheiten auf Cypern sind sicherlich durch die gegenwärtigen Verhältnisse ungleich größer, als sie es vor den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1974 waren. Auch Aufenthalt und Besuch von Familienangehörigen sind drastischen Beschränkungen unterworfen.

Das Kommando des Kontingents hat im Berichtsjahr einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Inneres alle Anstrengungen unternommen, um den verstärkten psychischen Belastungen, denen die Beamten ausgesetzt sind, zu begegnen. Vor allem wurde versucht, durch finanzielle Zuwendungen zum Ankauf von Sportgeräten, durch Vereinbarungen mit anderen UNFICYP-Kontingenten über die Benützung von Sportplätzen, sowie durch Veranstaltung oder Teilnahme an sportlichen Wettbewerben alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Beamten Gelegenheit für sportliche Betätigung und damit für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu bieten.

Auch 1975 hat sich das ÖPC aus Beamten aller drei Wachkörper - Bundesgendarmerie, Sicherheitswache und Kriminalpolizei - zu ziemlich gleichen Teilen zusammengesetzt, wobei fast alle Bundesländer vertreten waren. Wie schon in den vergangenen Jahren hat sich dieses System hervorragend bewährt; einheitlich uniformiert und ausgerüstet bildet das ÖPC eine homogene Polizeitruppe im Rahmen von UNFICYP, deren Ansehen,

- 7 -

Bedeutung und Aufgabenbereich weit über die personelle Stärke hinausgeht.

## II. Personalstand- und -bewegung:

### A) PERSONALSTAND

	31.12.1975	31.12.1974
Beamte des Höheren Ministerialdienstes	1	1
<u>Wachebeamte:</u>		
Verwendungsgruppe W 1	4	6
Verwendungsgruppe W 2)	27	47
Verwendungsgruppe W 3)		
S u m m e	32	54 +)

+ ) Ein Beamter, der am 2. 12. 1974 aus gesundheitlichen Gründen repatriert worden war, wurde erst im Jänner 1975 ersetzt.

Die Reduzierung von 55 auf 32 Beamte erfolgte anlässlich des Personalaustausches im Oktober 1975, als eine generelle Reduzierung von UNFICYP durchgeführt wurde.

### B) PERSONALBEWEGUNG

Zu vier Austauschterminen kehrten insgesamt 62 Beamte nach Österreich zurück; 40 wurden zu drei Terminen neu zugeteilt.

- 8 -

### C) GESUNDHEITZUSTAND

Die ärztliche Betreuung erfolgt durch das AUSTRIAN MEDICAL CENTRE im HQ UNFICYP und durch das BRITISH MILITARY HOSPITAL.

Im Berichtszeitraum erfolgten 8 Krankmeldungen mit insgesamt 64 Krankheitstagen. Die Behandlung erfolgte in allen Fällen in häuslicher Pflege.

Im österreichischen MEDICAL CENTRE erfolgten etwa 50 ambulante Behandlungen, darunter auch Zahnbehandlungen.

### III. Ausrüstung und Bewaffnung

Die Zuteilung der notwendigen Kraftfahrzeuge erfolgt seitens der UN und variiert nach den jeweiligen Erfordernissen. Derzeit verfügt das ÖPC über 8 Personenkraftwagen und 9 geländegängige Landrover. Auch die nötigen Funkeinrichtungen werden von UNFICYP beigelegt. Mit den Fahrzeugen des ÖPC wurden im Berichtsjahr insgesamt 482.802 km gefahren.

Die Bewaffnung erfolgt durch das Bundesministerium für Inneres. Schon seit 1964 ist jedem Beamten des ÖPC eine Dienstpistole zugewiesen. Seit den Ereignissen im Sommer 1974 verfügt das ÖPC auch über 15 Maschinenpistolen vom Typ "UZI" und über eine ausreichende Anzahl von Tränengaswurfkörpern und Gasmasken. Maschinenpistolen und Tränengaswurfkörper dienen zur reinen Selbstverteidigung und sollen bei akuter Gefahr hinhaltenden Widerstand so lange ermöglichen, bis militärischer Einsatz durch das örtlich zuständige Militärkontingent erfolgt.



- 9 -

#### IV. Disziplin

Die bewußte Mischung von älteren, dienst erfahrenen und relativ jüngeren Beamten hat sich ausgezeichnet bewährt. Die Zusammensetzung des Kontingents aus den drei Wachkörpern der Sicherheitsexekutive stellt keine wie immer geartete Probleme dar. Die Reduzierung der leitenden Beamten von 7 auf 5 im Oktober 1975 hat sich in Bezug auf Dienstaufsicht nicht negativ ausgewirkt. Neuankommende jüngere Beamten finden sich durch konzentrierte Schulung, vor allem aber durch kameradschaftliche Unterstützung der erfahrenen Beamten bei der praktischen Dienstausbung schnell zurecht und leisten - je nach individuellen Auffassungsmöglichkeiten - oft schon nach 4 bis 6 Wochen vollwertige Arbeit.

Schwierigkeiten disziplinarer Natur ergaben sich im Jahre 1975 nicht; lediglich in einem einzigen Fall wurde die Zuteilung eines - ansonsten äußerst befähigten - Beamten vorzeitig beendet, weil er Schwierigkeiten hatte, sich in die Gemeinschaft einzuordnen.

#### V. Einsatzmäßige Gliederung des Kontingents

Die Stärke des Kontingents belief sich bis Ende Oktober 1975 wie im Vorjahr auf 55 Beamte. Durch die von UNFICYP durchgeführte Reduzierung wurde die Stärke auf 32 Beamte herabgesetzt. Das ÖPC-Hauptquartier ist seit 19. 9. 1974 im CARLTON-HOTEL in NICOSIA untergebracht.

- 10 -

Durch verschiedene Umgruppierungen der Kontingente innerhalb von UNFICYP, durch Verlagerung der Spannungsgebiete, Neugliederung der Distriktbereiche in Sektorenabschnitte nach erfolgter Umsiedlung von rund 8000 türkischen Cyprioten aus dem Süden der Insel in den türkisch besetzten Nordteil Cyperns, ergaben sich mehrmalige Änderungen der örtlichen Kompetenz des ÖPC, das im Berichtszeitraum folgende Substationen besetzt hatte:

DHALI/Nicosia Zone East	12.8.1974	bis	21.10.1975
MARI/Larnaca District	1.11.1974	bis	21. 5.1975
AYIOS THEODOROS/Larnaca District	10.1.1975	bis	22. 5.1975
SKOURIOTISSA/Lefka District	24.5.1975	bis	9.10.1975
XEROS/Lefka District	24.5.1975	bis	25.10.1975
KYKKO MONASTERY (Zeltlager, errichtet gemeinsam mit dem dänischen Militärkontingent)	4.7.1975	bis	23.7.1975

#### VI. Tätigkeitsumfang im Jahre 1975

Erhebungs- und Observationspatrouillen .....	2.491
Erhebungen mit größerem Aufwand, darunter 2 Untersuchungen von Schießzwischenfällen mit tödlichem Ausgang und 5 Erhebungen über Ersuchen der UN-Militärpolizei .....	228
Eskorten .....	313
Evakuierungen und Personentransporte .....	162
Lebensmitteltransporte .....	27
Sonstige Dienste (Kurier- und Versorgungsfahrten) .....	1.015

- 11 -

Feststellung des Aufenthaltes von vermißten Personen .....	4
Berichte über Zwischenfälle und Vorkommnisse .....	485
Liaison-Meetings und sonstige Treffen .....	99
Militärische Beobachtungen .....	8
Unterstützungsgelder-Auszahlungen an GK CYP im türkisch besetzten Teil der Insel (Gesamtsumme ca. C£ 50.000,--) .....	77
Anzahl der bearbeiteten Aktenstücke .....	1.298
Berichte, Bearbeitung und Auswertung .....	ca. 1.600
Ausgaben im Rahmen der Kassenabrechnung der Vereinten Nationen für Verpflegung, Reinigungsmittel usw. ....	C£ 16.436

### VII. Kraftfahr- und Funkausrüstung

Derzeit stehen dem ÖPC acht Personenkraftwagen und neun geländegängige Landrover zur Verfügung. Im Jahre 1975 wurden mit diesen Fahrzeugen 482.802 km zurückgelegt, der Treibstoffverbrauch betrug 56.976 Liter, 247 Kraftfahrzeuginspektionen wurden durchgeführt.

Das ÖPC verfügt über 18 Funkgeräte, davon zwei Fixstationen und 16 Mobilgeräte; zusätzlich stehen vier tragbare Geräte zur Verfügung.

1975 waren Beamte des ÖPC an zwölf Verkehrsunfällen mit Dienstkraftfahrzeugen beteiligt. In fünf Fällen lag Teilverschulden österreichischer Beamter, in sieben Fällen alleiniges Drittverschulden vor. Bei diesen Unfällen wurden drei Beamte des ÖPC leicht verletzt, fremde Personen kamen nicht zu Schaden.

- 12 -

Ein Beamter verursachte im Juni 1975 außer Dienst einen Verkehrsunfall mit einem Mietwagen, wobei er selbst und vier Cyprioten griechischer Volksangehörigkeit, davon eine Person schwer, verletzt wurden. Das diesbezügliche Strafverfahren ist beim Bezirksgericht für Strafsachen Graz anhängig.

### VIII. Finanzielle Aspekte

Entsprechend dem finanziellen Zusatzabkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich vom 28.9.1967 (Pkt. 85 des Beschlußprotokolls 52 der Sitzung des Ministerrates vom 25.7.1967) ersetzen die Vereinten Nationen ..... nach jeweiliger Maßgabe der für UNFICYP zur Verfügung stehenden Geldmittel der österreichischen Regierung alle zusätzlichen Kosten ....., die durch die Dienstleistung der Kontingente erwachsen.

Das Bundesministerium für Inneres hat im Jahre 1975 an solchen zusätzlichen Kosten öS 7,661.727,53 aufgewendet. Dieser Betrag wurde am 11.8.1975 (1. Halbjahr) und 13.2.1976 (2. Halbjahr) bei den Vereinten Nationen zur Refundierung angesprochen. Der Rechnungshof hat anlässlich seiner Einschau im März 1976 diese Abrechnungen geprüft und mit Note vom 16.3.1976 den Vereinten Nationen gegenüber beglaubigt.

Darüber hinaus wurden 1975 an normalen Dienstbezügen (inkl. Dienstgeberbeiträgen) für die in Cypern dienstver sehenden Beamten öS 6,356.689,90 aufgewendet. Dieser Betrag kann nach dem Wortlaut des finanziellen Zusatzabkommens nicht zur Refundierung angesprochen werden. Die Summe dieser "Inlandsbezüge" beträgt vom 14.4.1964 bis 31.12.1975 öS 43,651.850,97.

- 13 -

Die Vereinten Nationen haben im Laufe des Jahres 1975 die "zusätzlichen Kosten" für das Jahr 1971 und das erste Halbjahr 1972 im Gesamtbetrag von rund 9,1 Mill. Schilling refundiert; weiters wurde vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Gegenwert des freiwilligen österreichischen Beitrages für das 2. Halbjahr 1975 (US-\$ 125.000,--) in Höhe von öS 2,325.000,-- dem Bundesministerium für Inneres zur teilweisen Abdeckung der Kosten für den gleichen Zeitraum überwiesen. Der Refundierungsrückstand per 31.12.1974 in Höhe von öS 24,213.886,70 hat sich daher zum 31.12.1975 auf öS 20,450.765,-- verringert.

Eine weitere Refundierungsleistung (für das 2. Halbjahr 1972) in Höhe von rund 3,1 Mill. Schilling ist bereits angekündigt.

21. April 1976

